



synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 1.2.7

**3. Tagung der 18. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,
18. bis 21. November 2018**

Familiennachzug sofort und konsequent umsetzen

Kirchenleitung soll sich für eine Regelung zum Familiennachzug zu subsidiär Geschützten einsetzen

Bielefeld, den 21. November 2018

BESCHLUSS:

Die Landessynode macht sich den Beschluss der EKD-Synode vom 14. November 2018 zu eigen, „sich weiterhin nachdrücklich für eine Regelung zum Familiennachzug zu subsidiär Geschützten einzusetzen, die humanitären Grundsätzen und Menschenrechten gerecht wird. Das bereits bestehende Kontingent von ohnehin nur 1.000 Menschen pro Monat ist unverzüglich umzusetzen.“ Formale und aufenthaltsrechtliche Barrieren, die Familiennachzug verhindern, sind abzubauen.

Sie bittet die Kirchenleitung, die EKD bei ihrem Einsatz für die Rechte von subsidiär Geschützten auf schnellstmöglichen Familiennachzug nachdrücklich auf allen politischen Ebenen zu unterstützen.

Begründung:

Seit März 2016 dürfen Kinder, Mütter, Väter oder Eheleute, die in Deutschland den subsidiären Schutzstatus erhalten haben, keine Familienangehörigen mehr auf sicherem Wege zu sich holen. Es wurde damals in Aussicht gestellt, dass es sich nur um eine vorübergehende Aussetzung des bestehenden Anspruchs auf Familiennachzug handelt. Ab März 2018 sollte der Familiennachzug wieder ermöglicht werden. Dies gilt jedoch nicht mehr.

Die Koalitionsfraktionen haben stattdessen beschlossen, einen rechtlichen Anspruch auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte zu streichen. Es dürfen seit dem 1. August dieses Jahres nur noch lediglich bis zu 1.000 Menschen monatlich nach Einzelfallprüfung nach Deutschland kommen, um mit ihren engsten Familienmitgliedern vereint zu werden.

Aktuelle Zahlen bestätigen, dass der seit August 2018 wieder eingesetzte Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Neuregelung sehr schleppend angelaufen ist. Von Anfang August bis Mitte September wurden nach Auskunft des Bundesinnenministeriums lediglich 112 Visa erteilt. Die Zahl der Visavergaben steigt zwar, so waren es im gesamten August 42, in der ersten Septemberhälfte bereits 70, doch liegen diese noch weit unter dem gesetzlich festgelegten Kontingent von 1.000 pro Monat.

Die politische und verwaltungstechnische Verhinderung von Familiennachzug erzeugt bei den hier lebenden Angehörigen Not und erschwert Integration. Das erleben alle, die in unseren

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

www.evangelisch-in-westfalen.de

Kirchengemeinden und den Beratungsstellen versuchen, den Betroffenen Mut zuzusprechen und Hoffnung zu geben.

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen